

4562 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1993 betreffend ein Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1978 über die Beförderung von Gütern auf See samt Einvernehmen

Der gegenständliche Beschluß normiert für den internationalen Seetransport einheitliche Rechte und Pflichten für Beförderer, Absender und Empfänger. Zentraler Punkt des Übereinkommens ist die zwingende Haftung des Beförderers für Verlust und Beschädigung der Güter und für verspätete Ablieferung. Das Übereinkommen wurde auf der Grundlage eines von der nunmehr in Wien beheimateten Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels (UNCI-TRAL) erstellten Entwurfs am 31. März 1978 auf einer Diplomatischen Konferenz in Hamburg beschlossen. Dieses inzwischen unter der Kurzbezeichnung "Hamburger Übereinkommen" oder "Hamburger Regeln" bekannte Übereinkommen löst die bisher im internationalen Seetransport maßgeblichen Haager Regeln aus dem Jahre 1924 ab. Es berücksichtigt in ausgewogener Weise die Interessen der verladenden und der verschiffenden Wirtschaft und trägt der modernen Entwicklung der Schiffahrtstechnik und des Handelsverkehrs Rechnung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 06 22

Erich Farthofer
Berichterstatter

Johanna S c h i c k e r
Vorsitzende